

Vfg.

Neumünster, 24. November 2008

**Gemeinde Wasbek
Der Bürgermeister**

**Allgemeine Dienste
der Stadt Neumünster**

AZ: - 00 - bü/krö -

1.

Drucksache Nr.: 0028/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	02.12.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl eines stellvertretenden
Schiedsmannes für den Schieds-
bezirk der Gemeinde Wasbek**

A n t r a g:

Für das Amt des stellvertretenden
Schiedsmannes wird

**Herr Thomas Himmelmann,
Weststraße 47, 24647 Wasbek,**

vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Gemäß § 11 Schiedsordnung für Schleswig-Holstein vom 10. April 1991 (GVOBl. 1991, Seite 232, in der Fassung vom 15.06.2006 (GVOBl Seite 487), ist für eine Schiedsfrau oder Schiedsmann ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Regelungen der Schiedsordnung sind auf die Stellvertreter entsprechend anzuwenden.

Als Bewerber für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes Herr Thomas Himmelmann, Weststraße 47, 24647 Wasbek, mit Schreiben vom 27. Oktober 2008 bereit erklärt.

Das betreffende Schreiben mit dem Lebenslauf ist in Kopie beigelegt.

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

In das Amt soll nicht berufen werden,

- wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- nicht in dem Schiedsamtsbezirk (der Gemeinde Wasbek) wohnt
- oder durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Wahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers fortgeführt.

2. Zum Vorgang

gez. Nützel

Bürgermeister